

# Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen: StiftG NRW

Kommentar

Bearbeitet von  
Prof. Dr. Bernd Andrick, Prof. Dr. Joachim Suerbaum

1. Auflage 2016. Buch. XX, 233 S. Kartoniert  
ISBN 978 3 406 64219 7  
Format (B x L): 14,1 x 22,4 cm  
Gewicht: 348 g

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Gesellschaftsrecht > Vereinsrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beek-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Landesrecht  
Nordrhein-Westfalen

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**Stiftungsgesetz für das Land  
Nordrhein-Westfalen  
StiftG NRW**

Kommentar

von

**Dr. jur. Bernd Andrick**

Vors. Richter am VG Gelsenkirchen  
und Honorarprofessor  
an der Ruhr-Universität Bochum

**Dr. jur. Joachim Suerbaum**

o. Professor an der  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

2016

Zitiervorschlag:

*Suerbaum*, in: Andrick/Suerbaum, StfG NRW, 2016, § 6 Rn. 12.

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 64219 7

© 2016 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: ottomedien, Heimstättenweg 52, 64295 Darmstadt

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Das Stiftungswesen in Deutschland hat in den letzten zwei Jahrzehnten einen immensen Aufschwung genommen. Seit der Jahrtausendwende hat sich die Anzahl rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts auf weit über 20.000 verdoppelt. Jede fünfte dieser Stiftungen hat ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen, dem stiftungsreichsten Bundesland mit über 4.000 Stiftungen.

Die Stifter und das erfolgreiche Wirken ihrer Stiftungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verfolgung zentraler Gemeinwohlbelange, wie nicht zuletzt die Gemeinnützigkeit von ca. 95 % der Stiftungen belegt. Eine Gelingensbedingung ist allerdings, dass Klarheit über die rechtlichen Grundlagen des Stiftens und die Rechtsmaßstäbe der Tätigkeit von Stiftungen und ihrer Organe besteht. Hierzu soll der vorliegende Kommentar einen Beitrag leisten.

Die rechtliche Bewältigung der Stiftungsgründung und -tätigkeit ist nicht ohne Tücken. Wegen der Dauerhaftigkeit, typischerweise sogar Ewigkeit, auf die die Existenz der Stiftung gerichtet ist, kommt der Schaffung einer langfristig verlässlichen Grundlage im Rahmen des Stiftungsgeschäfts zentrale Bedeutung zu. Bei der laufenden Tätigkeit von Stiftungen gilt es, den in der Stiftungssatzung verobjektivierten Stifterwillen zu schützen, ohne die für die Stiftung handelnden Personen zu kujonieren. Während das Privatrecht in §§ 80 ff. BGB die inhaltlichen Voraussetzungen für die Anerkennung einer Stiftung mittlerweile abschließend regelt, besitzt das Landesstiftungsgesetz gerade für die operative Tätigkeit und deren Kontrolle durch die Stiftungsaufsicht zentrale Bedeutung. Die Reichweite und der Inhalt des Landesstiftungsrechts erschließen sich jedoch nur unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben. Letztere werden daher in dem gebotenen Umfang in die Kommentierung einbezogen. Für potentielle Stifter sowie die für Stiftungen tätigen Organwalter oder andere mit Stiftungen befasste Personen ist es zudem nützlich, die Position der Stiftungsbehörden frühzeitig einschätzen zu können. Zu diesem Zweck werden im Anhang an die Gesetzeskommentierung Erlasse der obersten Stiftungsbehörde in NRW wiedergegeben.

Die Verfasser des Kommentars danken ganz herzlich den Wissenschaftlichen und Studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht der Universität Würzburg für ihre engagierte Hilfe bei der Entstehung des Buches, namentlich Frau Clara Nettessheim, die auch das Sachverzeichnis vorbereitet hat, Frau Jacqueline Ratka, Frau Miriam Muth, Herrn Tobias Barth sowie Frau Bracken, Frau Drossel, Frau Hartmann und Herrn Krüger. Herrn Dr. Frank Lang gilt unser Dank für die gewohnt kompetente Betreuung des Werks im Münchener Lektorat des Verlags C.H. Beck.

Gelsenkirchen und Würzburg,  
im Dezember 2015

*Bernd Andrick  
Joachim Suerbaum*

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort . . . . .	V
Allgemeine Literatur . . . . .	XI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XV
<b>Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)</b> . . . . .	1
<b>Einleitung</b> . . . . .	9
I. Entwicklung des Stiftungsrechts in Nordrhein-Westfalen . . . . .	9
II. Verfassungsrechtlich zulässiger Regelungsspielraum des Landes- gesetzgebers . . . . .	14
<b>Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)</b>	
<b>1. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>§ 1 Geltungsbereich</b> . . . . .	17
I. Geltungsbereich . . . . .	17
II. Strukturmerkmale der Stiftung . . . . .	18
III. Einzelne Stiftungstypen . . . . .	19
IV. Weitere Stiftungsarten . . . . .	27
V. Andere Rechtsformen . . . . .	29
VI. Geltungsbereiche anderer Landesstiftungsgesetze . . . . .	31
<b>§ 2 Anerkennungsverfahren</b> . . . . .	32
I. Zuständigkeit für die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung . . . . .	33
II. Materiell-rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung . . . . .	34
III. Regelungen in anderen Landesstiftungsgesetzen . . . . .	65
<b>§ 3 Statusklärung in Zweifelsfällen</b> . . . . .	66
I. Rechtsqualität der stiftungsbehördlichen Entscheidung . . . . .	66
II. Geltungsbereich . . . . .	68
III. Antragsberechtigung bei berechtigtem Interesse . . . . .	68
IV. Verwaltungsgerichtliche Kontrolle . . . . .	69
V. Regelungen in anderen Landesstiftungsgesetzen . . . . .	69
<b>2. Abschnitt. Verwaltung der Stiftung</b>	
<b>§ 4 Grundsätze</b> . . . . .	71
I. Einführung . . . . .	72
II. Auslegung des Stiftungszwecks . . . . .	73
III. Dauerhafte und nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks . . . . .	74
IV. Vermögensverwaltung . . . . .	75
V. Verwendung der Erträge und Zuwendungen Dritter . . . . .	79
	VII



**Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 5 Satzungsänderung, Zusammenschluss, Selbstauflösung</b> . . . . .	86
I. Einführung . . . . .	87
II. Satzungsänderungen durch die Stiftungsorgane . . . . .	88
III. Zusammenschluss der Stiftung mit einer anderen . . . . .	94
IV. Zulegung zu einer anderen Stiftung. . . . .	96
V. Auflösung der Stiftung . . . . .	97
VI. Anhörung . . . . .	100
VII. Genehmigung durch die Stiftungsbehörde . . . . .	101
VIII. Regelungen in anderen Landesstiftungsgesetzen . . . . .	102

**3. Abschnitt. Stiftungsaufsicht**

<b>§ 6 Grundsätze</b> . . . . .	103
I. Die Stiftungsaufsicht – Überblick und Systematisierung . . . . .	104
II. Grund und Grenzen der Aufsichtsunterworfenheit von Stiftungen. . . . .	105
III. Schutzrichtung der Stiftungsaufsicht . . . . .	109
IV. Aufgabe und Maßstab der Stiftungsaufsicht (§ 6 Abs. 1 Halbs. 2; Abs. 2) . . . . .	111
V. Reduzierung der Aufsichtsunterworfenheit von Stiftungen . . . . .	116
VI. Rechtsschutz . . . . .	120
<b>§ 7 Unterrichtung und Prüfung</b> . . . . .	127
I. Bedeutung, Normstruktur und Anwendungsbereich . . . . .	128
II. Beratung . . . . .	128
III. Unterrichtsrecht (Abs. 3) . . . . .	130
IV. Anzeigepflichten (Abs. 2) . . . . .	135
V. Vorlagepflichten und Prüfungsbefugnisse (Abs. 1) . . . . .	140
VI. Beschränkung des Anwendungsbereichs von § 7 Abs. 1, 2 StiftG NRW (Abs. 4) . . . . .	142
<b>§ 8 Beanstandung, Anordnung, Ersatzvornahme</b> . . . . .	143
I. Normstruktur . . . . .	143
II. Beanstandung (Abs. 1) . . . . .	144
III. Anordnungsbefugnis (Abs. 2) . . . . .	147
IV. Ersatzvornahme (Abs. 3) . . . . .	147
<b>§ 9 Abberufung und Bestellung von Organmitgliedern, Sachwalterbestellung</b> . . . . .	150
I. Struktur und Schutzrichtung der Norm . . . . .	150
II. Verlangen der Abberufung und Neubestellung (Abs. 1 Satz 1) . . . . .	151
III. Einstweilige Untersagung (Abs. 1 Satz 2) . . . . .	155
IV. Abberufung und Bestellung von Organmitgliedern durch die Stiftungsbehörde . . . . .	157
V. Sachwalterbestellung . . . . .	159
<b>§ 10 Zweckänderung, Aufhebung</b> . . . . .	163
I. Verhältnis zum Bundesrecht . . . . .	163
II. Zweckänderung und Aufhebung nach § 87 BGB . . . . .	164

<b>§ 11 Geltendmachung von Ansprüchen</b> . . . . .	169
I. Zweck und Struktur der Norm . . . . .	169
II. Tatbestandsvoraussetzungen . . . . .	170
III. Rechtsfolgen . . . . .	173
IV. Unanwendbarkeit auf privatnützige Stiftungen . . . . .	174

#### 4. Abschnitt. Auskunft zu Stiftungen

<b>§ 12 Öffentliches Stiftungsverzeichnis, Vertretungsbescheinigungen</b> . . . . .	175
I. Entstehungsgeschichte und Zweck der Norm . . . . .	176
II. Stiftungsverzeichnis: Führung, Inhalt, Zugang. . . . .	176
III. Mitteilungspflichten der Stiftung (Abs. 2 Satz 2). . . . .	182
IV. Fehlende Publizitätswirkung der Eintragungen (Abs. 3) . . . . .	182
V. Vertretungsbescheinigungen (Abs. 4) . . . . .	183
VI. Unanwendbarkeit des IFG NRW (Abs. 5) . . . . .	187

#### 5. Abschnitt. Kirchliche Stiftungen und diesen gleichgestellte Stiftungen

<b>§ 13 Begriffsbestimmung</b> . . . . .	188
I. Kirchliche Stiftungen des staatlichen Rechts und des Kirchenrechts . . . . .	188
II. Begriffsbestimmung der kirchlichen Stiftung staatlichen Rechts . . . . .	190
III. Kirchlichen Stiftungen gleichgestellte Stiftungen . . . . .	193
IV. Regelungen in anderen Stiftungsgesetzen. . . . .	194
<b>§ 14 Anzuwendende Vorschriften</b> . . . . .	195
I. Anwendbarkeit des Stiftungsgesetzes im Grundsatz . . . . .	196
II. Anerkennung der kirchlichen Stiftung . . . . .	197
III. Statusfeststellung . . . . .	198
IV. Eintragung in das Stiftungsverzeichnis. . . . .	199
V. Kirchliche Stiftungsaufsicht. . . . .	199
VI. Unterrichtung und Zustimmung bei Satzungsänderungen . . . . .	211
VII. Stiftungen öffentlich-rechtlicher Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften . . . . .	211
VIII. Regelungen in anderen Stiftungsgesetzen . . . . .	211

#### 6. Abschnitt. Zuständigkeiten

<b>§ 15 Zuständige Behörden</b> . . . . .	213
---	-----

#### 7. Abschnitt. Schlussbestimmungen

<b>§ 16 Inkrafttreten, Berichtspflicht</b> . . . . .	216
--	-----

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Anhang I: §§ 80-88 BGB</b> . . . . .	217
<b>Anhang II: Zusammenstellung der Erlasse der obersten nordrhein-westfälischen Stiftungsbehörde (Ministerium für Inneres und Kommunales) und Ergebnisse der stiftungsbehördlichen Dienstbesprechungen</b> . . . . .	220
<b>Sachregister</b> . . . . .	229